

# **Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.**

## **Ligaregel für das Auflageschießen KK und LG**

### **1. Allgemeine Verbindlichkeit**

- 1.1 Diese Regeln des Kreisschützenverbandes Hzgt. Lauenburg (KSchV) in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) sowie der Ausschreibung des NDSB zur Landesmeisterschaft im Auflageschießen sind maßgebend für die Durchführung der Ligakämpfe im KSchV.
- 1.2 Diese Ligaregeln gelten für Kleinkaliber-Auflage und Luftgewehr-Auflage (Punktsystem).
- 1.3 Die KK-Saison dauert vom 01.04. bis zum 30.09. jeden Jahres.  
Die LG-Saison dauert vom 01.10. bis zum 31.03. des Folgejahres.
- 1.4 Die Durchgänge werden im Vorwege separat bekannt gegeben. Erster Wettkampftag ist montags, letzter Wettkampftag ist sonntags.
- 1.5 Vereine, die Ihre Rundenwettkämpfe (RWK) nicht auf Ihrem Trainingsschießstand durchführen, haben dem Ligaleiter, 1. Sportleiter und 2. Sportleiter bis zum Meldetermin (siehe 2.2) schriftlich (E-Mail möglich) mitzuteilen, auf welchem Stand Ihre RWK durchgeführt werden.
- 1.6 Der Ligaleiter ist für die Durchführung der Ligaauflagewettkämpfe verantwortlich.
- 1.7 Bei einem RWK, an dem ein Funktionär des Kreisschützenverbandes teilnimmt, hat der ausrichtende Verein eine Terminverschiebung zu akzeptieren, wenn die vorgenannte Person einen Termin des Kreis- oder Landesverbandes wahrzunehmen hat. Voraussetzung ist die unverzügliche Information an den Ausrichter über die erforderliche Terminverschiebung.

### **2. Startberechtigung**

- 2.1 Startberechtigt sind alle Mitglieder des KSchV ab Damen-/Herrenklasse und älter.
- 2.2 Die Mannschafts-Stammteilnehmer für die folgende Ligasaison sind bis zum 15.03. bzw. 15.09. jeden Jahres für jede teilnehmende Mannschaft eines Vereins an den Ligaleiter zu melden. Sollte keine Meldung an den KSchV erfolgen, werden die Teilnehmer des 1. Durchgangs als Mannschafts-Stammteilnehmer betrachtet.
- 2.3 Der Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein ist während einer laufenden Ligasaison nicht möglich.
- 2.4 Stammteilnehmer dürfen nicht in niedrigeren Mannschaften des Vereins als Ersatz-Teilnehmer eingesetzt werden.
- 2.5 Für höhere Mannschaften eines Vereins dürfen Ersatzteilnehmer aus den niedrigeren Mannschaften eingesetzt werden. Maßgebend ist die numerische Bezeichnung der Mannschaften ( I, II, III ). Kein Teilnehmer darf einen Wettkampf im gleichen Durchgang doppelt schießen.

### **3. Organisation / Stände**

- 3.1 Teilnehmende Vereine müssen ihre Schießstände laut SpO. 0.3 – 0.3.15 überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die Stände sind so zu herzurichten, dass auch Sitzendschützen am Wettkampf teilnehmen können. Eine für alle Teilnehmer ablesbare Uhr muss auf dem Schießstand vorhanden sein. Bauliche Veränderungen am Schützenstand sind nicht zulässig. Die baulichen Gegebenheiten sind zu akzeptieren.
- 3.2 Stehen nicht genügend Stände zur Verfügung sind zwei Durchgänge anzusetzen. Die Position 3 und Ersatzschützen müssen im ersten Durchgang schießen.
- 3.3 Stehen sechs Stände zur Verfügung, müssen die Mannschaften geschlossen an den Start gehen. Die Einzelschützen schießen danach.
- 3.4 Der Ausrichter übernimmt die Standverteilung:  
Heimverein = ungerade Standnummern, Gastverein = gerade Standnummern.  
Gegner gleicher Mannschftsposition müssen nebeneinander stehen. Der Teilnehmer Heim Position 1 steht immer auf dem Stand mit der niedrigsten ungeraden Standnummer (1, 3, 5 usw.). Daneben steht immer Teilnehmer Gast der gleichen Mannschftsposition (2, 4, 6 usw.).
- 3.5 Der Ausrichter stellt die Schießleitung (Wettkampfansage) und die Aufsicht (Ausnahme 3.6). Eine Standaufsicht ist zwingend vorgeschrieben. Die Aufsicht darf kein Wettkampfteilnehmer sein.
- 3.6 Sollte der Gast oder Gastgeber nicht zum Wettkampf erscheinen, braucht die erschienene Mannschaft nur so lange vor der Wettkampfstätte warten, bis die offizielle Startzeit beginnt. Die erschienene Mannschaft muss den Wettkampf dann unverzüglich auf dem heimischen Schießstand austragen. Ein Nachschießen der nicht angetretenen Mannschaft ist ausgeschlossen!

### **4. Liga-Einteilung**

- 4.1 Die 1. und die 2. Liga schießen kreisumfassend. Ab der 3. Liga werden die Ligen regional nach Nordstaffel und Südstaffel aufgeteilt.
- 4.2 Jede Liga-Staffel sollte aus sechs Mannschaften bestehen (die beiden letzten Ligen dürfen nach unten abweichen). Eine Kreisliga mit einer Mannschaft ist nicht möglich. Änderungen bleiben dem Ligaausschuss vorbehalten.
- 4.3 Schießen zwei Mannschaften eines Vereins in einer Liga, werden die beiden Mannschaften gesetzt und bekommen die Buchstaben A (1. Mannschaft) und B (2. Mannschaft). Mehr als zwei Mannschaften je Verein sind in einer Liga nicht zugelassen (Ausnahmen: die letzten Klassen Nord und Süd). Die weiteren Liga-Mannschaften erhalten die nächsten Buchstaben und werden vor Beginn der Saison ausgelost.  
Der Spielplan ist einzuhalten.

## **5. Durchführung**

- 5.1 Die Wettkämpfe werden im direkten Vergleich ausgetragen.
- 5.2 Es finden fünf Wettkämpfe (offene Altersligen) statt.
- 5.3 Die Wettkampfpaarungen werden rechtzeitig vor dem ersten Starttermin bekannt gegeben.
- 5.4 Die Durchführung der direkten Wettkämpfe muss in den vorgesehenen Wettkampfwochen stattfinden.
- 5.5 Verschiebungen der Wettkämpfe auf einen anderen Termin als die vorgeschriebenen Wettkampfwochen sind nicht zulässig.
- 5.6 Die Mannschaften können den Termin innerhalb der vorgeschriebenen Wettkampfwochen selber vereinbaren. Der Verein mit Heimrecht ist für die Terminabsprache verantwortlich. Die Terminabsprache sollte zwei Wochen vor Beginn der Wettkampfperiode erfolgen.
- 5.7 Können sich die Mannschaften nicht einigen oder es wird kein Termin vereinbart, ist der nächst folgende Dienstag 20:00 Uhr nach Beendigung der Periode als Wettkampftermin vorgegeben. Der Wettkampfort ist der Stand des Vereins, der Heimrecht hat. Ist der Dienstag ein Feiertag in Schleswig-Holstein oder ist der Stand anderweitig besetzt, findet der Wettkampf am nächst folgenden Werktag um 20:00 Uhr auf dem Stand des Ausrichters statt.
- 5.8 Starten mehrere Mannschaften eines Vereins an einem Wettkampftag auf einem Schießstand (Terminvereinbarung zwingend vorgeschrieben), sollte die Startreihenfolge nach der Wertigkeit der Mannschaften (1.KL., 2.KL.) und der Mannschaftskennung (I vor II vor III) erfolgen.
- 5.9 Ein Vor – oder Nachschießen ist nur während der Wettkampfperiode bei dem Ausrichter des Wettkampfs möglich. Er sollte in Verbindung mit einem RWK erfolgen. Der Schütze erhält nur die Ringzahl für die Rangliste. Er wird nicht als Mannschaftsschütze gewertet.
- 5.10 Der Schießstand des Ausrichters muss eine halbe Stunde vor Beginn geöffnet sein.

## **6. Wettkampfprogramm**

- 6.1 Wettkampfzeit: 55 Minuten bei Benutzung von Papierscheiben, 45 Minuten auf elektronische Scheiben einschließlich Einrichten und Probe.
- 6.2 Schusszahl: 30
- 6.3 Zwei Schuss pro KK-Spiegel bzw. 1 Schuss pro LG-Spiegel.
- 6.4 Die Anschlagart ist stehend aufgelegt nach NDSB-Auflageregel, siehe 12.1. Das Zielfernrohr ist zukünftig beim KK erlaubt. Teilnehmer ab den Wettkampfklassen Senioren III m/w dürfen sitzend schießen.
- 6.5 Der Ausrichter stellt die KK-Spiegel bzw. Scheibenstreifen für alle Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfs. Die Streifen und Spiegel sollten das Signum des DSB tragen. Die Probespiegel bzw. Probestreifen müssen deutlich gekennzeichnet sein. Elektronische Trefferanzeigen sind zugelassen.
- 6.6 Scheibenwechsler sind grundsätzlich erlaubt, müssen aber für beide Mannschaften gleichermaßen angeboten werden.

## **7. Mannschaften**

- 7.1 Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern.
- 7.2 Kann der Gastverein aus besonderen Gründen den abgesprochenen Starttermin nicht einhalten (z. B. schlechte Wetterbedingungen, Verkehrsbehinderungen), ist der Ausrichter rechtzeitig vor dem Start und der Ligaleiter telefonisch zu benachrichtigen. Eine zumutbare Startverschiebung (maximal 1½ Std.) muss abgesprochen werden. Der Ligaausschuss behält sich eine Überprüfung des Sachverhalts vor.
- 7.3 Die endgültige Mannschaftsaufstellung ist vor der Einricht- und Probezeit erst vom Heimverein und dann vom Gastverein in das Wettkampfprotokoll einzutragen. Der leistungsstärkste Teilnehmer steht auf Position eins, die weiteren Teilnehmer stehen nach ihrer Leistungsstärke in absteigender Reihenfolge auf Positionen zwei und drei. Jede Mannschaft ist selbst für ihre Aufstellung verantwortlich. Bei jedem Schützen ist die erste und letzte Scheibenummer anzugeben. Nach Beginn des Wettkampfes ist eine Umstellung der Mannschaft nicht mehr gestattet.
- 7.4 Bei der ersten Begegnung einer Ligasaison wird die Mannschaft nach der Durchschnitts-Schluss-Rangliste der Vorsaison aufgestellt, die vom Ligaleiter nach dem letzten Wettkampf der Ligasaison erstellt wird. Die Vereinszugehörigkeit ist unerheblich. Neue Teilnehmer werden ab Position „3“ aufwärts eingereiht.
- 7.5 Ersatzteilnehmer sind Teilnehmer, die nicht für die Stammmannschaften gemeldet wurden. Die Position in der Mannschaft richtet sich nach seinem letzten Saisonergebnis im Ligasystem (1. bis 7. Kreisliga). Hat der Ersatzteilnehmer noch kein Saisonergebnis aufzuweisen, startet er auf der letzten Position. Ab der zweiten Begegnung richtet sich die Mannschaftsaufstellung und die Position der Teilnehmer innerhalb der Mannschaft nach dem letzten Einzelergebnis der laufenden Saison. Der leistungsstärkste Teilnehmer steht auf Position 1 usw.. Hat der Ersatzteilnehmer noch kein Saisonergebnis aufzuweisen, startet er auf der letzten Position. Erreichen zwei Teilnehmer im selben Durchgang die gleiche Ringzahl, darf im nächsten Durchgang der Verein die Startaufstellung der beiden Schützen mit der gleichen Ringzahl selbst bestimmen.
- 7.6 Die korrekte Aufstellung wird vom Ligaleiter kontrolliert. Eine falsche Aufstellung wird nach Regel 8.9 geahndet. Die korrekte Aufstellung wird vom Ligaleiter kontrolliert. Eine falsche Aufstellung wird nach Regel 8.8 geahndet.
- 7.7 Für jede nicht angetretene oder abgemeldete Mannschaft muss das Startgeld trotzdem bezahlt werden.

## **8. Wertung**

- 8.1 Die Auswertung erfolgt mit einer Ringlesemaschine oder durch eine elektronische Trefferanzeige in Zehntelringen.
- 8.2 Ergebnisvergleich zwischen Position 1 Heimverein und Position 1 Gastverein. Für den Teilnehmer mit dem höheren Ergebnis wird für die Mannschaft zwei Einzelpunkte gutgeschrieben. Analoge Anwendung bei den Teilnehmern auf den weiteren Positionen.
- 8.3 Bei Ringgleichheit der Teilnehmer im direkten Vergleich werden die 2 Einzelpunkte geteilt.
- 8.4 Die Mannschaft, die mehr Einzelpunkte hat, erhält zwei Mannschaftspunkte. Haben beide Mannschaften drei Einzelpunkte, werden die Mannschaftspunkte geteilt.
- 8.5 Sollten ein oder mehrere Teilnehmer einer Mannschaft nicht antreten, muss sein direkter Gegner den 30-Schuß-Wettkampf bestreiten, um die zwei Einzelpunkte für seine Mannschaft zu erringen. Jeder Schütze muss mindestens 1 Wertungsschuss abgeben, sonst gilt er als nicht angetreten.

- 8.6 Wenn eine Mannschaft nicht oder nicht vollzählig antritt, werden für den Gegner sechs Einzelpunkte und die 2 Mannschaftspunkte gutgeschrieben. Ausnahme nach 7.2 vorbehalten.
- 8.7 Wird eine Mannschaft während der laufenden Ligasaison aus der Liga zurückgezogen, so werden alle bisher ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft auf „0“ gesetzt. Noch nicht ausgetragene Begegnungen werden nicht gewertet.
- 8.8 Mannschaften, die nicht korrekt aufstellen, erhalten keine Einzelpunkte, der Gegner erhält sechs Einzelpunkte und die zwei Mannschaftspunkte. Sind beide Mannschaften nicht korrekt aufgestellt, werden keine Punkte vergeben.  
Die geschossenen Ringzahlen bleiben aber für die Einzelrangliste erhalten.
- 8.9 Werden Teilnehmer eingesetzt, die nicht startberechtigt sind (Nr. 2.), erhält der Gegner alle Einzelpunkte und zwei Mannschaftspunkte.

## **9. Ergebnisse / Tabelle**

- 9.1 Die Ergebnisse jeder Direktbegegnung sind sofort bekannt zu geben.
- 9.2 Nach Durchführung eines Ligakampfes muss das Wettkampfprotokoll von jeweils einem Mannschaftsmitglied beider Mannschaften unterzeichnet werden. Ist das Wettkampfprotokoll vom Einspruch führenden Verein ohne Hinweis auf einen Protest unterschrieben worden, kann kein Einspruch mehr erhoben werden. Vom Ausrichter ist das Protokoll umgehend (Eingang beim Ligaleiter spätestens 4 Tage nach dem Wettkampf) an den zuständigen Ligaleiter zu übersenden.
- 9.3 Der Ligaleiter erhält von allen Liga-Kämpfen das Wettkampfprotokoll. Fax- oder E-Mailübersendung ist zulässig.
- 9.4 Die Tabellen werden vom zuständigen Ligaleiter erstellt.
- 9.5 Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach: 1. Mannschaftspunkte, 2. Einzelpunkte.
- 9.6 Bei Punktgleichheit in den Mannschafts- und Einzelpunkten entscheidet das Ergebnis der direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften. War dieses Ergebnis ausgeglichen, entscheidet die Gesamttringzahl aus allen Durchgängen.

## **10. Sieger**

In der Einzelwertung wird eine Rangliste aller Ligen zusammengeführt. Eine Aufteilung nach Klassen (Damen, Herren, Damen Alt, Herren Alt, Seniorinnen I, II, III, IV und V, Senioren I, II, III, IV und V) wird durchgeführt. Sollte eine Klasse nach Beendigung des letzten Wettkampfes aus weniger als 4 Personen, die in die Wertung mit der kompletten Anzahl an Wettkämpfen eingehen, bestehen, werden diese Personen der nächst höheren Altersklasse zugeordnet.

Werden in einer Liga nur 4 Wettkämpfe in einer Saison ausgetragen, werden diese 4 Wettkämpfe für die Mannschaftswertung herangezogen. Für die Einzelwertung muss in diesem Fall die Mannschaft mit „Freilos“ den Durchgang auf dem eigenen Stand (ohne Gegner) durchführen.

## **11. Auf- und Abstieg**

Die Staffelsieger steigen auf Kreisebene in die nächst höhere Liga auf.

Die Tabellenletzten steigen im Regelfall in die nächst niedrigere Liga ab. Sollte aus der unteren Liga keine Mannschaft aufsteigen oder eine Mannschaft wird zurückgezogen, verbleibt der Tabellenletzte in der Liga. Evtl. kann es auch zu mehreren Absteigern kommen. Aus der 2. Liga steigen im Regelfall zwei Mannschaften ab.

Befinden sich bereits zwei Mannschaften aus einem Verein in einer Liga, kann keine weitere Mannschaft aus dem Verein aufsteigen. Dann steigt der Nächstplatzierte auf. Steigt eine Mannschaft aus einer höheren in eine Liga ab, in der bereits zwei Mannschaften des Vereins schießen, ist die am Saisonende am schlechtesten platzierte Mannschaft des Vereins der 1. Zwangs-Absteiger. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, steigt die nächst platzierte Mannschaft auf.

## **12. Durchführungsrichtlinien**

- 12.1 Es wird ausdrücklich auf die bestehenden Bedingungen des DSB und des NDSB hingewiesen: die Gewehrauflage darf mit der Hand angefasst werden. Das Gewehr darf seitlich nicht an der Auflage angelehnt werden.
- 12.2 Zwecks einheitlicher Durchführung und Auslegung der Ligaregeln können Richtlinien erlassen werden, die in Zweifelsfällen Anwendung finden.
- 12.3 Die protokollierten Beschlüsse bedürfen der Zustimmung durch die Sportkommission.

## **13. Kosten**

Das Startgeld pro Teilnehmer wird analog dem Startgeld bei der Kreismeisterschaft festgelegt. Änderungen werden den Vereinen mitgeteilt. Erfolgt keine Information, bleibt das Startgeld des Vorjahres in gleicher Höhe bestehen.

## **14. Einsprüche/Proteste/Ligaausschuss**

- 14.1 Einsprüche gegen die Durchführung eines Wettkampfes sind auf dem Wettkampfprotokoll zu verzeichnen und beim Ligaleiter schnellstmöglich per E-Mail oder telefonisch einzureichen. Kann einem Einspruch telefonisch nicht stattgegeben werden, ist er an den Ligaausschuss weiterzuleiten. Der Einspruchsführer hat zum Einspruch unverzüglich eine schriftliche Begründung nachzureichen.
- 14.2 Der Ligaausschuss regelt Einsprüche und Proteste. Sie sind schriftlich einzureichen. Ein Protest wird vor dem Ligaausschuss nur verhandelt, wenn die Gebühr nach Regel 14.3 beim KSchV eingegangen ist.
- 14.3 Die Gebühr für Einsprüche und Proteste, die vom Ligaausschuss geregelt werden, beträgt € 25,00. Die Gebühr ist auf das Bankkonto des KSchV einzuzahlen. Wird dem Einspruch/Protest stattgegeben, wird die Gebühr dem Einspruchsführer erstattet.

14.4 Der Ligaausschuss setzt sich zusammen aus:

Auflagereferent = Vorsitz

Freihandreferent

1. Kreissportleiter

1. Kreisdamenleiterin

Ein Vertreter der Vereine

Bei Befangenheit rückt der jeweilige Vertreter in den Ligaausschuss nach.

14.5 Die Entscheidung des Ligaausschusses ist endgültig.

## **15. Beschluss / Gültigkeit**

Beschlossen durch die Sportkommission in Breitenfelde am **16. März 2023**.